



Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde • Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik • Osianderstraße 2-8 • 72076 Tübingen

## Informationen zur Funktionssprechstunde

### Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Zahnärztlich Implantologische Versorgung

**Professor Dr. med. dent. Fabian Hüttig**  
Ärztlicher Direktor

**Dr. med. dent. Andrea Klink**  
Stellv. Ärztliche Direktorin  
Leitende Oberärztin

Osianderstraße 2-8  
72076 Tübingen

Tel. Zentrale 07071 29-86185  
Tel. Pforte 07071 29-82152  
Email: cmd@med.uni-tuebingen.de

[www.zahnklinik-tuebingen.de](http://www.zahnklinik-tuebingen.de)

Unser Ansprechpartner:  
Swetlana Kelbach (Ltd. Zentrale)

Sehr geehrte Patientin, Sehr geehrter Patient,

Sie haben sich in unserer Ambulanz mit Kiefer-Gesichtsbeschwerden/-schmerzen vorgestellt oder Sie wurden direkt von Ihrem Zahnarzt oder einem ärztlichen Kollegen an unsere Spezialsprechstunde, die so genannte *Funktionssprechstunde*, überwiesen.

Da es sich bei derartigen Kiefer-Gesichtsbeschwerden/-schmerzen und Missempfindungen im Mundraum oft um ein komplexes und vielschichtiges Erkrankungsbild handelt, ist eine über das gewohnte Maß - in einer Zahnarztpraxis hinausgehende Befragung, Untersuchung und Besprechung notwendig. Für Ihren ersten Besuch haben wir bis zu 1,5 Stunden Zeit eingeplant, um uns Ihnen und Ihren Beschwerden widmen zu können. Im Folgenden möchten wir Sie über unsere Funktionssprechstunde, deren Ablauf und Inhalt etwas genauer informieren.

### Was muss ich dazu mitbringen?

Zur Sprechstunde sollten Sie bestimmte Unterlagen mitbringen, auch wenn diese für Sie nicht in direktem Zusammenhang mit Ihren Beschwerden zu stehen scheinen. Hilfreich sind unter anderem: die Liste eingenommener Medikamente, aktuelle sowie alte Röntgenaufnahmen der Zähne oder des Kiefers oder auch Kernspinaufnahmen des Schädels. Weiter hilft uns auch die Vorlage von Schienen, alten Modellen oder des alten, nicht mehr getragenen Zahnersatzes.

Fragen Sie ggf. Ihren Zahnarzt nach evtl. vorhandenen (Röntgen-)Aufnahmen oder Modellen. Bringen Sie beim ersten Termin selbst etwas mehr als 2 Stunden Zeit mit.

### Wie läuft diese Sprechstunde ab?

Im ersten Gespräch werden Sie ausgehend von dem übersandten Fragebogen, sehr ausführlich zu Ihren Beschwerden befragt. Dabei werden Ihnen auch Fragen zu Ihrem Gesamtbefinden gestellt, um dessen mögliche Einflüsse auf Ihre Beschwerden oder Einflüsse Ihrer Beschwerden auf dieses herauszufinden; auch wie sich Ihre Beschwerden über die Zeit entwickelt haben.

Nach diesem Gespräch folgt die klinische Untersuchung. Sie umfasst die eingehende Überprüfung der Kopfmuskulatur inkl. Wirbelsäule und Schulter, der Kiefergelenke, der Kiefer sowie auch der Zahnreihen; teilweise auch der Körperhaltung oder des Gangbilds.

Scanname: Informationsschreiben zur Funktionssprechstunde



**Universitätsklinikum Tübingen**  
Anstalt des öffentlichen Rechts, Sitz Tübingen  
Steuer-Nr. 86156/09402  
USt.-ID: DE 146 889 674  
Geissweg 3  
72076 Tübingen  
Tel. +49 7071 29-0  
[www.medizin.uni-tuebingen.de](http://www.medizin.uni-tuebingen.de)

**Aufsichtsrat**  
Dr. Hans J. Reiter (Vorsitzender)  
**Vorstand**  
Prof. Dr. Jens Maschmann (Vorsitzender)  
Dr. Daniela Harsch (Stellv. Vorsitzende)  
Prof. Dr. Ulrike Ernemann  
Prof. Dr. Sara Brucker  
Klaus Tischler

**Banken**  
Baden-Württembergische Bank Stuttgart:  
(BLZ 600 501 01) Konto-Nr. 7477 5037 93  
IBAN: DE 41 6005 0101 7477 5037 93  
BIC (SWIFT-Code.): SOLADEST600  
Kreissparkasse Tübingen:  
(BLZ 641 500 20) Konto-Nr. 14 144  
IBAN: DE 79 6415 0020 0000 0141 44  
BIC (SWIFT-Code): SOLADES1TUB

Die Gespräche und Untersuchungen werden zum Zwecke der Lehre, Fallreflexion und Verbesserung der Versorgung regelmäßig aufgezeichnet – auch hierrüber werden Sie gesondert informiert.

Über die hiernach vorläufig gestellte Diagnose erhalten Sie eine eingehende Aufklärung, um Ihnen mögliche Ursachen und Zusammenhänge darzustellen. Ebenso werden mit Ihnen die entsprechenden therapeutischen Schritte und deren Erfolgsaussichten besprochen und ausführlich dargelegt – insb. wenn wir wie häufig, Unterstützung anderer Fachdisziplinen benötigen.

Manchmal ist es notwendig, noch weitere Untersuchungen, wie zum Beispiel spezielle bildgebende Verfahren (z.B.: Röntgenaufnahmen oder Kernspintomogramme) oder Modellanalysen, anzuordnen. Auch hierüber werden Sie informiert, insbesondere wenn dies weitere Kosten verursachen könnte (s.unten).

### **Was passiert nach dieser Sprechstunde?**

Das ist ganz unterschiedlich. Je nach Diagnose oder Überweisungsschreiben kann zum Beispiel eine Entlassung mit Behandlungsempfehlung an Ihren Hauszahnarzt erfolgen. Oder wir übernehmen die Problembezogene Behandlung in unserer Sprechstunde, im Austausch mit Ihrem Zuweiser. Häufig aber kann ein vielschichtiges und oft langsam entstandenes Beschwerde-/ Schmerzproblem nicht allein durch den Zahnarzt behandelt werden. In diesen Fällen brauchen wir die Mitbehandlung entweder Ihres Hausarztes oder - durch ihn vermittelt - von besonderen Fachkollegen. Wir arbeiten aber auch mit entsprechenden Fachkollegen an unserem Klinikum zusammen. In manchen Fällen kann es auch notwendig sein, Ihren Fall mit/ohne Ihre Anwesenheit in einer Fallkonferenz zu besprechen, wofür Videoaufzeichnung sowie Ihr Einverständnis hilfreich bzw. notwendig ist.

Wichtig dabei ist stets, dass Sie allein bestimmen, wer Sie wo weiterbehandeln soll und wer in die Therapie eingebunden wird. Zur besseren Information der Sie gemeinsam behandelnden Ärzte ist es sinnvoll, wenn wir und die anderen Kollegen Ihren Fall untereinander diskutieren und die Informationen austauschen könnten. Daher sollten Sie bei Ihrer Aufnahme am Klinikum bereits Ihr Einverständnis geben (ankreuzen), dass wir für diesen Austausch von der Schweigepflicht entbunden sind.

### **Warum werden meine Beschwerden schon behandelt und ich soll trotzdem in die Sprechstunde?**

Manche Patienten erhalten in unserer Ambulanz oder durch einen Hauszahnarzt schon eine „Anfangstherapie“, z.B. durch eine Physiotherapie oder auch Medikamente. Zeit und Umfang der Untersuchung in der Ambulanz kann dabei sinnvolle, ausgedehntere Untersuchung und Beratung bei komplexeren Krankheitsverläufen weitgehend nicht ersetzen. Diese kann erst in unserer Funktionssprechstunde erfolgen.

### **Kann ich auch in die Sprechstunde, wenn ich Probleme mit meinem Zahnersatz habe?**

Brennphänomene, elektrisierender oder bitter-salziger Geschmack sowie Missempfindungen in der Mundhöhle werden manchmal mit Zahnersatz in Verbindung gebracht. Derartige Beschwerden können auch in unserer Funktionssprechstunde abgeklärt werden. Bitte beachten Sie dabei unbedingt, dass wir, wenn Sie Kassenpatient sind, bei unter 2 Jahre altem Zahnersatz die Überweisung desjenigen Zahnarztes haben müssen, der den Zahnersatz angefertigt hat. Eine Überweisung eines anderen Kollegen, etwa nach Zahnarztwechsel, einer Krankenkasse oder eines medizinischen Kollegen werden wir nicht akzeptieren. Auch bei Privatpatienten möchten wir in solchen Fällen, eine schriftliche Bestätigung desjenigen Kollegen, der für den Zahnersatz verantwortlich ist, dass er informiert ist. Bitte seien Sie versichert, dass es vorwiegend Ihrem eigenen Schutz dient und unangenehme Missverständnisse vorbeugt, wenn in solchen Fällen alle Beteiligten informiert sind. Dies beugt, vor allem für den Betroffenen, unangenehmen Missverständnissen vor.



### Wichtige Informationen zu Versorgung und Abrechnung

**Die Zahnklinik ist keine für die Krankenkassen/Versicherungen tätige Gutachterin. Daher geben wir nur unseren Rat und sind bereit, Arztbriefe mit Vorschlägen zur möglichen weiterführenden Therapie zu schreiben. Privatgutachten zu neu eingegliedertem Zahnersatz oder vorherigen Therapien fertigen wir nicht an! Sollten Sie dies wünschen, dann dürfen wir Sie an die zuständigen Stellen, wie Ihre Krankenkasse oder die Zahnärztekammern verweisen.**

#### Warum ist diese Sprechstunde mit finanziellem Eigenanteil verbunden?

Sogenannte *funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen* sind nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten, weshalb deren Berechnung ausschließlich nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ/GOÄ) erfolgt. Das bedeutet, dass die funktionsanalytischen Leistungen und teilweise auch notwendige Begleitleistungen für die Therapie die wir in der Funktionssprechstunde durchführen privat in Rechnung gestellt werden müssen. Unter Umständen unterstützt Sie auch Ihre gesetzliche Krankenversicherung oder eine Zusatzversicherung finanziell, wenn Sie Ihr Anliegen ebenda vortragen. Den Kostenvorschlag für diese Leistungen sollten Sie spätestens mit diesem Schreiben erhalten haben. Erst wenn Sie uns ein unterschriebenes Exemplar an o.g. Adresse in dem ausgehändigten Briefumschlag zurückgesandt oder in unserer Prothetischen Anmeldung (Ebene 6) abgegeben haben, können wir mit Ihnen einen Termin in der Funktionssprechstunde vereinbaren.

Die Ihnen vorgelegte Kostenaufklärung beinhaltet die in der Regel notwendigen Leistungen zur Diagnostik und Therapie; also nicht nur für Ihren Ersttermin! Sollten einige dieser Leistungen für Ihre Behandlung nicht notwendig sein (z.B. keine Anfertigung eines Bissregistrats), so wird Ihnen dies auch abschließend nicht in Rechnung gestellt. Über mögliche Zusatzaufwendungen, die den Betrag übersteigen werden Sie ebenfalls zuvor aufgeklärt. Mit Abgabe der Kosteninformation setzen wir Ihre Kenntnis dieses Schreibens voraus. Ebenso nachfolgenden Passus.

#### Was passiert, wenn ich nicht zur Funktionssprechstunde erscheine / erscheinen kann?

Sollten Sie nach einer Terminvereinbarung diesen stornieren oder umlegen wollen, dann melden Sie sich bitte spätestens 60 - 48 Stunden (2 Tage) vor Ihrem Termin bei uns unter o.a. Telefonnummer oder via Fax oder Email an: [cmd@med.uni-tuebingen.de](mailto:cmd@med.uni-tuebingen.de).

Da wir viel Zeit für Ihren ersten Termin in spezialisierter Versorgung reservieren und die Wartezeiten auf einen Termin für andere Patienten ebenso hoch sind, werden wir Ihnen ein Fernbleiben ohne rechtzeitige Information oder ohne wichtigen Grund (Unfall, Todesfall etc.) mit einem gesetzlich zulässigen **Kompensationsbetrag i.H.v. 115 EUR** in Rechnung stellen.

Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen  
in unsere Fürsorge dankend, verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Fabian Hüttig  
Ärztlicher Direktor

Scanname: Informationsschreiben zur Funktionssprechstunde

